

Europa fördert Sachsen.

Informationsveranstaltung
am 26. April 2023
zum Förderstart der
ESF Plus FRL TANDEM Sachsen

Förderaufrufe:

- Maßnahmen TANDEM Sachsen
- Landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR





Hinweise zur Videokonferenz

- Start: 10:00 Uhr
- Bitte das Mikrofon ihres Gerätes generell stummschalten und Kamera ausschalten, Zuschaltung bitte nur bei aktiven Redebeiträgen.
- Wortmeldung im Chat bitte als „**Redebeitrag/Institution**“ (direkte **Fragestellung** formulieren oder Bitte um Wortmeldung mit **WM**).
- Sollte die Audioverbindung über den Beitritt zur Videokonferenz nicht funktionieren, können Sie sich per Telefon zuschalten.
- Präsentationen werden im Nachgang zur Verfügung gestellt.



Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Informationen zur ESF Plus Förderrichtlinie TANDEM Sachsen im ESF Plus Förderzeitraum 2021-2027
- Top 3 Informationen zu Förderaufrufen Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle
- Top 4 Ausführungen zur Antragstellung und Bewilligung durch die SAB
- Top 5 Vorstellung des neuen Förderportals durch die SAB

Europa fördert Sachsen.

Top 2

Informationen zur ESF Plus FRL
TANDEM Sachsen im neuen ESF
Plus Förderzeitraum 2021-2027



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR





Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

ESF Plus Programm 2021 – 2027 Sachsen

- Programmerstellung seit 2019
- 16. Dezember 2021 – Einreichen des Programmentwurfs ESF Plus bei der EU-KOM
- Genehmigung des ESF Plus Programms durch EU-KOM am 5. Juli 2022



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

Das ESF Plus Programm des Freistaates Sachsen

vier Prioritäten:

1. Beschäftigung
2. Bildung
3. **Soziale Inklusion** mit dem spezifischen Ziel: „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“
4. Innovative Maßnahmen (neu)



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

Das ESF Plus Programm des Freistaates Sachsen

Mittelausstattung:

- EU-Mittel:** **590 Mio. Euro insgesamt**, davon
- ❖ 131,7 Mio. Euro für Beschäftigung
 - ❖ 227,4 Mio. Euro für Bildung
 - ❖ 185,5 Mio. Euro für soziale Inklusion
 - ❖ 19,95 Mio. Euro für innovative Maßnahmen



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

Das ESF Plus Programm des Freistaates Sachsen

- Reduzierung der EU-Kofinanzierungssätze für die Prioritäten 1 bis 3 von **80 %** im Förderzeitraum 2014-2020 auf:
 - ❖ **60 %** in der Übergangsregion (Dresden und Chemnitz)
 - ❖ **50 %** in der Stärker entwickelten Region (Leipzig)
- EU-Kofinanzierungssatz für die Priorität 4:
 - ❖ **95 %** in beiden Regionen (neue Priorität)



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

ESF Plus Förderrichtlinie TANDEM Sachsen

- ungeachtet der positiven Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen gibt es eine **erhebliche Zahl von Menschen**, die lange Zeit **arbeitslos und nur schwer vermittelbar** sind
- häufig sind **Familien mit Kindern** betroffen, davon sind viele **alleinerziehend**
- **Ursachen** für dauerhafte Arbeitslosigkeit **oftmals in familiären Situation** zu finden, in der **ganzheitlichen familienbezogenen Unterstützung** liegen daher **große Chancen**
- ausgehend von den positiven Erfahrungen des Modellvorhabens im Förderzeitraum 2014-2020 ist der **vernetzte, individuelle Hilfeansatz** von TANDEM Sachsen der **SMWA-Schwerpunkt** bei der **Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit**
- **Ziele** sind **gesellschaftliche und berufliche Teilhabe, Integration in Beschäftigung** sowie **verbesserte Bildungsprozesse**
- **erweiterte Angebote** in Abstimmung mit den Aktivitäten des BMAS sollen **in allen Landkreisen und kreisfreien Städte zur Verfügung** stehen



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

ESF Plus Förderrichtlinie TANDEM Sachsen

- **Verankerung in Programmstruktur des ESF Plus als eigener Vorhabensbereich in der Priorität 3:**
„Ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit - TANDEM Sachsen
- **Finanzierung:** 89.911.000 EUR ÜR (Dresden + Chemnitz)
13.597.644 EUR SER (Leipzig)
(ESF Plus- und Landesmittel sowie Eigenanteil der Projektträger)
- geplante ESF Plus Förderung 2021 – 2027 bietet den geeigneten Rahmen, um von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit betroffene Familien zielgerichtet und bedarfsorientiert zu unterstützen



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

ESF Plus Förderrichtlinie TANDEM Sachsen

- wurde am 04. April 2023 vom Kabinett beschlossen und am 20. April 2023 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht
- Fördergegenstände:
 - ❖ **Maßnahmen TANDEM Sachsen** - Vorhaben zur ganzheitlichen, beschäftigungsorientierten Familienförderung
 - ❖ **Landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen** - zur Koordinierung/Begleitung sowie kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

ESF Plus Förderrichtlinie TANDEM Sachsen

- Förderrichtlinie auf der Internetseite der SAB eingestellt, Förderbausteine folgen
- Start der ersten Förderrunde für Maßnahmen TANDEM Sachsen ab Juni 2023 und zweite Förderrunde ab September 2023 geplant
- weitere Förderstarts für Maßnahmen TANDEM Sachsen ab 2024 vorgesehen
- Start Landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen für Ende 2023 geplant



Informationen zur neuen ESF Plus Förderperiode

ESF Plus Förderrichtlinie TANDEM Sachsen

Die **Orientierungswerte pro LK/kreisfreier Stadt** ergeben sich aus dem Anteil der BGs mit mindestens einem Kind in Bezug zur Gesamtzahl der BGs in ganz Sachsen (rein rechnerische Größe, ESF Plus- und Landesmittel ohne Eigenanteil Projektträger) gerundet in Mio. Euro.

ÜR			
Chemnitz, Stadt	10,0	Landkreis Bautzen	6,4
Dresden, Stadt	20,4	Landkreis Görlitz	8,2
Erzgebirgskreis	6,1	Landkreis Meißen	5,8
Landkreis Mittelsachsen	6,7	Landkreis SSOE	5,7
Vogtlandkreis	5,5		
Landkreis Zwickau	7,9		

SER	
Leipzig, Stadt	9,0
Landkreis Leipziger Land	2,1
Landkreis Nordsachsen	1,8

Europa fördert Sachsen.

Top 3

Informationen zu Förderaufrufen:

- Maßnahmen TANDEM Sachsen
- Landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR





Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

- Rechtsgrundlagen
- Zweckungszweck
- Gegenstand der Förderung
- Zuwendungsempfänger
- Zuwendungsvoraussetzungen
- Höhe Zuwendung
- Beihilfe
- Pauschalen
- sonstige Zuwendungsbestimmungen/Verfahren
- Weiterentwicklung



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Rechtsgrundlage der Fördergegenstände

- EU-Rahmenrichtlinie
- Förderfähige Ausgaben und Kosten (FFAK)
- ESF Plus FRL TANDEM Sachsen (Fachrichtlinie SMWA/Referat 22)



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Zuwendungszweck

- Verbesserung von Erwerbschancen der Eltern im Rahmen eines individuellen und vernetzten Hilfeansatzes
- Stärkung von Bildungskompetenzen der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder
- möglichst eine erwerbsfähige Person der Familie soll in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Gegenstand der Förderung

● Maßnahmen TANDEM Sachsen

ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung, um jeden Familienmitglied gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen, Integration in Beschäftigung zu fördern sowie Bildungsprozesse zu stärken

- ❖ **Zusatzleistungen** für BGs mit Kindern **durch Beratungsteams** in Ergänzung zu den Regelleistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB II/III) der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ❖ Vorhaben die **Familien bei Beschäftigungsintegration und gesellschaftlicher Teilhabe ganzheitlich berücksichtigen** und Unterstützung und Förderung für alle Familienmitglieder gleichermaßen anbieten:
 - *(inhaltlich neu) beschäftigungsorientiertes Intensivcoaching und Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten*



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Gegenstand der Förderung

- Landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen

Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung

- ❖ **Programmsteuerung** durch **Fachinformation** und **Vernetzung** von Akteuren
- ❖ **Öffentlichkeitsarbeit** im Hinblick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im familienorientierten Kontext
- ❖ **Qualitätssicherung und -entwicklung**



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Zuwendungsempfänger

● Träger =

- ❖ juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts
- ❖ sowie natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft
- ❖ mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen

Zuwendungsvoraussetzungen

- **Zielgruppe:** Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einer arbeitslosen Person und mindestens einem Kind in der Regel unter 18 Jahren
- **Beratungsteam:** interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Professionen (sozialpädagogische Fachkräfte, Psychologen, beschäftigungsorientierte Coaches)
- Bestätigung der **Nachrangigkeit** zu gesetzlichen Regelleistungen, **Bedarfsbestätigung** an zusätzlichen Angebot und **Mitwirkung** durch zuständiges **Jobcenter/Jugendamt**
- zur Sicherstellung **Kohärenz und Vermeidung Doppelförderung** ist Teilnahme am Bundesprogramm Akti(F) Plus ausgeschlossen



Informationen zu Förderaufrufen

Landesweite Servicestelle

Zuwendungsvoraussetzungen

- Erfahrungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsintegration von (Langzeit-)Arbeitslosen
- nötige fachliche Kompetenz
- weitere Regelungen trifft eine Förderbekanntmachung des SMWA



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Förderhöhe und Beihilfe

Maßnahmen TANDEM Sachsen

- Fördersatz: bis zu 95 %
bis zu 90 % (kommunale Träger)
- Trägerbeteiligung an Finanzierung: 5 - 10%
- Projektlaufzeit: 36 Monate
- Zuwendungsfähige Ausgaben über 200 T €

 Beihilfefrei

Servicestelle TANDEM Sachsen

- Fördersatz: 95 %
- Träger beteiligt sich an der Finanzierung mit 5 %

 Beihilfefrei



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Pauschalen

Fördergegenstand	Maßnahmen TANDEM Sachsen	Landesweite Servicestelle
Personalkostenpauschale	x	x
Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Teilnehmenden	x	x
Restkostenpauschale	x (40 %)	x (25 %)



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Förderfähigkeit der BG auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II gegeben

Verweildauer der BG: 12 Monate bis 24 Monate (umfasst Eingangs-, Haupt- und Nachbetreuungsphase)

mindestens 6 BGs im Projekt

Betreuungsschlüssel pro BG: 1:10 sozialpäd. Betreuung, 1:35 psych. Betreuung, 1:60 Projektleitung

Betreuungsverhältnis pro arbeitslosen Teilnehmenden: 1:15

Intensivcoaching, 1:40 Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten

Verfahren

Aufforderung zur Antragstellung veröffentlicht auf Internetseite der SAB

Stichtage: 9.6.2023 und 1.9.2023, weitere geplant

Projektauswahl unter Einbeziehung von Fachstellen (Jobcenter/Jugendämter)

Zuweisung der teilnehmenden BGs vorrangig durch die örtlich zuständigen Jobcenter



Informationen zu Förderaufrufen

Landesweite Servicestelle

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit dem SMWA, den regionalen Projektträgern von TANDEM Sachsen sowie aller weiteren beteiligten Akteure (Jobcenter/Jugendämter)

Verfahren

Förderung auf Grundlage einer Förderbekanntmachung durch das SMWA



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Weiterentwicklung

- Sachsenweite Durchführung, kein Modellprojekt mehr!
- Erweiterung der Zielgruppe, keine Eingrenzung auf Langzeitarbeitslose
- längere Verweildauer der BGs im Projekt möglich
- Stärkung der Beschäftigungsintegration (Coaching und Einwerbung von Beschäftigungsmöglichkeiten)
- Verbesserung der Personalschlüssel
- Implementierung einer landesweiten Servicestelle TANDEM Sachsen
- Pauschalen



Informationen zu Förderaufrufen

Maßnahmen TANDEM Sachsen und Landesweite Servicestelle

Kontakt

- SMWA/Referat 22: Birgit Richter
E-Mail: ESF-TANDEM@smwa.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!